

Marktgemeinde Velden am Wörther See,
Seecorso 2, 9220 Velden am Wörther See

Teilbebauungsplan „Garten GRIESSER – Autohaus ERLACH“

Teilbebauungsplan für Teile der Katastralgemeinde Duel und Lind ob Velden
Bereich Garten Griesser – Autohaus Erlach

- Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.1997 AZ.: 10-031-8/1997
aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach
vom 16.02.1998 Zahl: 7.108/1/98-3
+ zeichnerische Anlage

Information zur V E R O R D N U N G

§ 1

Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus

- a) einem schriftlichen Verordnungstext;
- b) einer zeichnerischen Darstellung der Planungsgebiete - M 1 : 1000 - mit weiteren Festlegungen hinsichtlich Bebauung und Anordnung der Verkehrsflächen;
- c) einer zeichnerischen Darstellung der Flächenwidmung laut Flächenwidmungsplan, Maßstab 1 : 1000.

§ 2

Geltungsbereich

Das Planungsgebiet umfasst Teile der KG. Duel und Teile der KG. Lind und liegt nördlich der Bundesstraße B 83, südlich des bestehenden Waldgürtels der KG. Duel und wird im Westen von der Gärtnerei „Griesser“ begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der zeichnerischen Anlage festgelegt und gilt für alle in diesem Bereich im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Velden am Wörther See als Bauland gewidmeten Flächen.

§ 3

Mindestgröße der Baugrundstücke

Die Mindestgröße der Baugrundstücke hat 500 m² zu betragen.

§ 4

Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke

1. Die Geschoßanzahl wird mit max. 0,5 festgelegt.

2.

a)

Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschoßflächenzahl (GFZ) - diese ist das Verhältnis der Summe aller Bruttogeschoßflächen zur Baugrundstücksgröße - ausgedrückt.

b)

Als Geschoßfläche gilt die Bruttogeschoßfläche des jeweiligen Geschoßes, gemessen von Außenwand zu Außenwand. Die innerhalb der gedachten Linie der äußeren Umfassungswände liegenden Loggien und Terrassenflächen sind in die Geschoßfläche einzurechnen.

c)

In Fällen, in denen die bauliche Ausnutzung von Baugrundstücken, die bereits bebaut sind, gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung schon überschritten ist, sind Umbauten an und im Bestand zulässig, so ferne die bestehende Ausnutzung (GFZ) nicht überschritten wird.

§ 5

Bebauungsweise

Für alle Baugrundstücke wird die offene und halboffene Bebauung festgelegt.

§ 6

Geschoßanzahl, Bauhöhe

a)

Die max. Geschoßanzahl beträgt 3 + ausgebautes Dachgeschoß.

b)

Bei Bebauung in Hanglagen wird das mehr als 1,50 m aus dem Urgelände herausragende Geschoß in die Geschoßanzahl eingerechnet.

c)

Dachgeschoße dürfen im Bereich der Traufenkanten eine maximale Aufmauerung von 1,40 m aufweisen.

§ 7

Ausmaß der Verkehrsflächen

(1)

Je Wohneinheit ist auf dem Baugrundstück oder in dessen unmittelbarer Nähe zumindest ein Pkw-Parkplatz vorzusehen.

(2)
Erschließungsstraßen haben bei einer möglichen Erschließung von

- a) maximal fünf Baugrundstücke mind. 5,5 m Breite und
 - b) mehr als fünf Baugrundstücken mindestens 6,0 m Breite
- zu betragen.

§ 8

Verlauf der Verkehrsflächen

(1)
Der Verlauf der Verkehrsflächen wird durch die zeichnerische Anlage festgelegt.

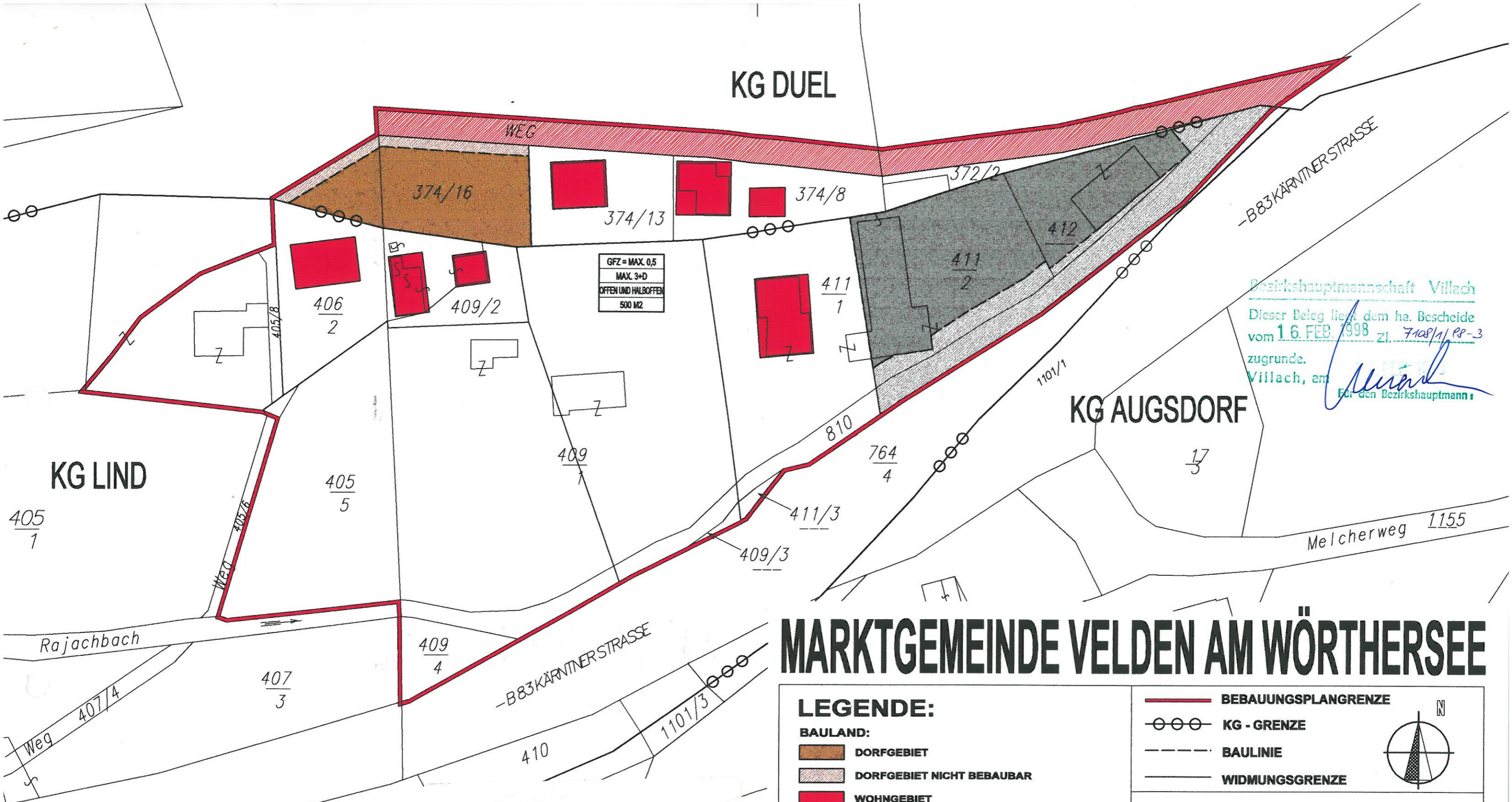
§ 9

Baulinien

(1)
Die Baulinien sind in der zeichnerischen Anlage festgelegt.

§ 10

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im amtlichen Verkündblatt des Landes Kärnten in Kraft.



Bezirkshauptmannschaft Villach
 Dieser Beleg liegt dem ha. Bescheide vom 16. FEB. 1998 zl. 7108/1/98-3 zugrunde.
 Villach, am *[Signature]*
 Für den Bezirkshauptmann

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.1997
 Der Bürgermeister *[Signature]*

MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHERSEE

LEGENDE:

- BAULAND:**
- DORFGEBIET
 - DORFGEBIET NICHT BEBAUBAR
 - WOHNGBIET
 - WOHNGBIET NICHT BEBAUBAR
 - GEMISCHTES BAUGEBIET
 - GEMISCHTES BAUGEBIET NICHT BEBAUBAR

BAULICHE AUSNUTZUNG: GFZ = MAX. 0,5
 GESCHOSSANZAHL: MAX. 3+D
 BEBAUUNGSWEISE: OFFEN UND HALBOFFEN
 MINDESTGR. DER BAUGRUNDSTÜCKE: 500 M2

- BEBAUUNGSPLANGRENZE
- KG - GRENZE
- BAULINIE
- WIDMUNGSGRENZE



BEBAUUNGSPLAN GARTEN GRIESSER- AUTOHAUS ERLACH

MASSTAB: **1:1000** DATUM: **NOVEMBER 1997**

BEBAUUNGSPLAN

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHERSEE VOM 16. 12. 1997